Stand: 09.11.2026

# Ergänzende Hinweise zur Antragstellung im Akademienprogramm bei der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

## 1. Kalkulation Personalmittel

Bitte legen Sie Ihrer Personalkostenkalkulation die jeweils aktuellen **Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** zugrunde. Beachten Sie dabei, dass diese in der Regel erst kurz vor der Einreichungsfrist für die Vollanträge im Herbst für das Folgejahr veröffentlicht werden. Es empfiehlt sich daher, die Finanzkalkulation kurz vor der Einreichung nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sofern für eine vorgesehene Stelle bereits ein konkretes Qualifikationsprofil vorliegt, das eine eindeutige Eingruppierung ermöglicht, können Sie alternativ die **Entgelttabellen des öffentlichen Dienstes** zur Berechnung der Personalkosten heranziehen. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, die voraussichtlichen Personalkosten für das geplante Jahr des Projektbeginns durch Ihre Universitätsverwaltung berechnen zu lassen.

## 2. Antragsteller:innen

Aufgrund der langen Projektlaufzeiten von 12 bis 25 Jahren sollten der intergenerationelle **Wissenstransfer** sowie eine mögliche **Nachfolge** in der Projektleitung frühzeitig mitgedacht und eingeplant werden. Insbesondere bei ohnehin mehreren Antragsteller:innen empfiehlt es sich daher, auf eine altersgemischte Zusammensetzung des Antragsteams zu achten, um die langfristige Kontinuität des Forschungsvorhabens und den Wissenstransfer über Generationen hinweg zu fördern.

Darüber hinaus sind vielfältig zusammengesetzte Antragsteams ausdrücklich erwünscht. Anträge, die zur **Diversität** des Wissenschaftssystems und seines Personals beitragen, werden ausdrücklich begrüßt.

## 3. Interakademische Anträge

Von einem **interakademischen Forschungsvorhaben** sprechen wir, wenn mehrere Universitäten oder Forschungseinrichtungen aus unterschiedlichen Bundesländern an einem Projekt beteiligt sind und dadurch mehrere Akademien in das Vorhaben eingebunden werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Arbeitsstellen sowohl an der Universität zu Köln als auch an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingerichtet werden sollen und somit die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK NRW) sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAdW) beteiligt sind.

**Ein verpflichtendes Regionalitätsprinzip besteht allerdings nicht.** Dennoch empfiehlt es sich, bei Arbeitsstellen in unterschiedlichen Bundesländern die jeweils zuständige Akademie frühzeitig einzubeziehen. Hintergrund ist, dass die Akademien den Finanzbedarf für das

Akademienprogramm im Rahmen der jeweiligen Landeshaushaltsplanung anmelden und die entsprechenden Mittel bei ihren Sitzländern beantragen.

Bei interakademischen Vorhaben übernimmt eine der beteiligten Akademien die **Federführung und Koordination des Antragsverfahrens**. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akademien. **Der Antrag ist bei allen beteiligten Akademien einzureichen** und durchläuft parallel die jeweiligen akademieinternen Auswahlverfahren. Da sich die Einreichungsfristen und Verfahrensabläufe unterscheiden können, sollten diese frühzeitig mit den beteiligten Akademien abgestimmt werden.

Interakademische Vorhaben haben im Antrags- und Auswahlverfahren **weder einen strategischen Vor- noch einen Nachteil** gegenüber Vorhaben, die von einer einzelnen Akademie betreut werden.

## 4. Begutachtung von Antragsskizzen und Vollanträgen

Die eingereichten **Antragsskizzen** werden in der Regel durch Mitglieder der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, bei Bedarf auch durch externe Fachwissenschaftler:innen, begutachtet. Die dabei erstellten Kurzgutachten dienen der Kommission für das Akademienprogramm der AWK als Grundlage für ihre Beratung und Entscheidungsfindung. Die Einsicht anonymisierter Kurzgutachten durch die Antragstellenden ist nicht möglich.

Für die Begutachtung der **Vollanträge** werden die Antragsteller:innen gebeten, eine **Vorschlagsliste mit sechs potenziellen Gutachter:innen** einzureichen. Bei der Zusammenstellung dieser Liste sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Fachliche Expertise:** Die vorgeschlagenen Gutachter:innen sollten die relevanten Fachgebiete des Forschungsvorhabens möglichst umfassend abdecken. Insbesondere sollte auch Expertise im Bereich der Digital Humanities berücksichtigt werden.
- **Wissenschaftliche Qualifikation:** Es sollten möglichst etablierte Forschende, vorzugsweise auf professoraler Ebene, vorgeschlagen werden.
- **Diversität:** Es wird eine vielfältige Zusammensetzung der Vorschlagsliste hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven und Hintergründe begrüßt.
- **Internationalität:** Die Einbeziehung internationaler Gutachter:innen ist möglich. Hierbei ist es hilfreich, dass die Gutachter:innen mit dem deutschen Wissenschaftssystem und dem Akademienprogramm vertraut sind.
- **Unbefangenheit:** Bei der Auswahl potenzieller Gutachter:innen sind mögliche Interessenkonflikte und Befangenheiten zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie hierzu das gesonderte Dokument mit den **Hinweisen zur Befangenheit von Gutachter:innen**. Sollte in Ihrem Vorhaben ein **wissenschaftlicher Beirat** (Advisory Board) vorgesehen sein, beachten Sie bitte, dass dessen Mitglieder aufgrund ihrer Einbindung in das Vorhaben nicht mehr als unabhängige Gutachter:innen infrage kommen. Es empfiehlt sich daher, den Beirat gezielt und nicht zu umfangreich zu besetzen, um den Kreis potenzieller Gutachter:innen nicht unnötig einzuschränken.

Die eingereichten Vorschlagslisten werden durch die Akademienunion auf die fachliche Eignung und mögliche Befangenheit der vorgeschlagenen Personen geprüft. Bei Bedarf muss die Vorschlagsliste also von den Antragstellenden nochmals angepasst oder ergänzt werden. Die abschließende Auswahl und Anfrage der Gutachter:innen erfolgt durch die Wissenschaftliche Kommission der Akademienunion.

Sofern Sie für die Begutachtung **internationale Wissenschaftler:innen** vorschlagen, ist die jeweilige Sprachkompetenz zu beachten und die Antragsunterlagen ggf. **in englischer Sprache zu verfassen**. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Anträge in einer Sprache vorliegen, die von den vorgesehenen Gutachter:innen verstanden wird.

Nach Abschluss des Antragsverfahrens können die Antragsteller:innen **auf Anfrage die anonymisierten Gutachten** zu ihrem Antrag erhalten.

## 5. Wiedereinreichung von Antragsskizzen und Vollanträgen

Die Einreichung von **Antragsskizzen** ist grundsätzlich **ohne zahlenmäßige Begrenzung** möglich. Bei wiederholter Ablehnung behält sich die Kommission für das Akademienprogramm der AWK jedoch vor, von einer erneuten Einreichung abzuraten.

Für **Vollanträge** sind hingegen **maximal zwei Wiedervorlagen** zulässig. Ein Vollantrag kann somit insgesamt höchstens dreimal der Wissenschaftlichen Kommission zur Beratung vorgelegt werden.

## 6. Kommunikation und Rückfragen zum Antragsverfahren

Die Antragsteller:innen werden über die Entscheidungen auf den jeweiligen Stufen des Antrags- und Auswahlverfahrens **schriftlich** informiert. Für Rückfragen oder Unklarheiten zum Antragsverfahren stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Auch **telefonische Rücksprachen** sind ausdrücklich willkommen, insbesondere um getroffene Entscheidungen näher zu erläutern, ergänzende Hinweise zu geben oder offene Fragen zu klären. Zögern Sie also nicht, sich bei Fragen oder Beratungsbedarf an uns zu wenden. Ihre Ansprechpartnerin:

**Dr. Lisanne Rother**
Forschungsreferentin für das Akademienprogramm
E-Mail: lisanne.rother@awk.nrw.de
Mobil: +49 160 166 4773
Tel.: +49 211 / 617 34 – 45